

Bericht von der Sitzung des 22. Jugendhilfeausschusses am 3. März 2016, 18 Uhr, im Stadtmuseum

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen TOP's finden Sie auch im [Fachkräfteportal für die Dresdener Jugendhilfe](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 7. Januar 2016
2. Informationen/Fragestunde
 - Bericht Steuerungsgruppe
3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014
4. Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).
5. Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen
6. Ausschreibungstexte von jugendhilflichen Angeboten
7. Kindeswohl in Asyl-Notunterkünften sichern
8. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

9. Information

Kurz nach 18 Uhr eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Jan Güldemann, die 22. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 im Dresdner Stadtmuseum. Oberbürgermeister Dirk Hilbert konnte die Sitzung diesmal nicht selbst leiten, da er beim Bürgerforum in der Kreuzkirche den Dresdnerinnen und Dresdnern Rede und Antwort stand. Nach der Begrüßung der Ausschussmitglieder und der Gäste stellte Jan Güldemann die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig angenommen und die Niederschrift vom 7. Januar 2016 bestätigt.

Der stellvertretende Vorsitzende erteilte zuerst einer Abteilungsleiterin aus dem Jugendamt das Wort. Sie stellte den Bericht Nr. 13 der Steuerungsgruppe vor, der über die durchgeführten Planungskonferenzen in den Stadträumen informiert. Der ausführliche Bericht ist im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice nachlesbar: www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilfachplan-KiJuFaFoe/steuerungsgruppe.html

Danach informierte eine Mitarbeiterin des städtischen Rechtsamtes über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig zum Beschlussrecht des Stadtrates (Aktenzeichen BVerwG 5 C 12.15). Das Urteil legt dar, welche Rechte der Stadtrat hat, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu beeinflussen. So darf der Stadtrat das Beschlussrecht des Ausschusses nicht aushöhlen, aber er kann durchaus Vorgaben machen.

Jugendamtsleiter Claus Lippmann informierte im Anschluss, dass die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet ist, Gelder für Widersprüche und Klagen zurückzustellen. Der Jugendhilfeausschuss darf diese Gelder nicht reduzieren und darüber verfügen. Außerdem wies er den Jugendhilfeausschuss darauf hin, dass die [Information Nr. 02/2016](#) an die Mitglieder verschickt wurde. In diesem Schreiben werden Fragen der Ausschussmitglieder aus der letzten Sitzung am 28. Januar 2016 beantwortet und es wird über folgende Themen informiert:

- UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden
- Dresdner Elternkompass
- ESF-Förderung: Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler/-innen

- „Ich kann was!“-Initiative startet Ausschreibung 2016
- Umsetzung Beschlusslage zum Teilplan HzE
- Gerichtsurteil zum Beschlussrecht des Stadtrates (Aktenzeichen BVerwG 5 C 12.15)

Die Ausschussmitglieder stellten zahlreiche Fragen zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, zu den Kosten Hilfen zur Erziehung und vielen anderen Themen, die in der nächsten schriftlichen Information an den Ausschuss beantwortet werden.

Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, erklärte in der Informations- und Fragestunde, wie sich die Aufwendungen für Tagespflegepersonen zusammensetzen.

Die Vorlage (V0774/15) „Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014“ wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Vorlage (V0860/15) der neuen Elternbeitragssatzung. Er spricht sich jedoch dafür aus, dass der Kita-Besuch des 3. Kindes wie bisher kostenlos bleibt. Die Satzung wird zunächst noch in zwei weiteren Ausschüssen beraten, bevor sie in den Stadtrat kommt. Die neuen Elternbeiträge sollen ab 1. September 2016 gelten.

Ebenso einstimmig beschließt der Jugendhilfeausschuss, das die Landeshauptstadt Dresden, basierend auf der vorliegenden Mustervereinbarung, mit Kindertagespflegepersonen nachverhandeln soll (Vorlage V0862/15). Da bisher nicht alle Kindertagespflegepersonen unterschrieben haben, sollen neue Vereinbarungen getroffen werden.

Dass zwei Ausschreibungstexte von jugendhilflichen Angeboten (Vorlage A0177/16) am 10. März im Amtsblatt veröffentlicht werden, beschlossen die Ausschussmitglieder als nächsten Tagesordnungspunkt. Gesucht werden ein stadtweites Angebot zur Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, das auch mobil agieren soll, und ein Angebot zur Schulsozialarbeit an der 129. und der 139. Grundschule.

Von den Mitgliedern wurde die Vorlage (A0128/15) „Kindeswohl in Asyl-Notunterkünften sichern“ positiv bewertet. Es wurde allerdings diskutiert, wie die Forderungen umgesetzt werden können und welcher Begriff verwendet werden soll. Die Vorschläge „Massenunterkunft“ und „Gemeinschaftsunterkunft“ wurden letztlich zugunsten von „Notunterkunft“ überstimmt.

Mitglieder der Unterausschüsse berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung: beriet zu den Ausschreibungstexten des oben genannten Antrages und zur Liste der noch offenen Förderanträge zu Flüchtlingsangeboten
- UA-HzE: beschäftigte sich mit der Integration an Schulen. Die nächste Sitzung im März entfällt.
- UA-Förderung: tagte nicht.
- UA-Kita: In einer Sondersitzung stellten sich dem Ausschuss mögliche neue Träger für die Kindertageseinrichtung Loschwitzer Straße vor.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 24. März 2016, 18 Uhr, im Dresdner Stadtmuseum statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Red.: S. H. (Jugendamt, SB Öffentlichkeitsarbeit/JHA)